



Managementplan für das Gebiet  
Teltowkanal-Aue  
Kurzfassung



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Teltowkanal-Aue“  
Landesinterne Nr. 471, EU-Nr. DE 3645-301.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Fachliche Betreuung:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragte Kerstin Pahl  
Tel.: 0331 / 971 648 56  
[kerstin.pahl@naturschutzfonds.de](mailto:kerstin.pahl@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH  
Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin  
Tel.: 030 / 843 121 90; Fax: / 030 / 843 121 92  
[info@umwelt-bc.de](mailto:info@umwelt-bc.de); [www.umwelt-bc.de](http://www.umwelt-bc.de)

Projektleitung: Dipl.-Biol. Georg Darmer  
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Georg Darmer  
Dipl.-Biol. Markus Müller

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Alteichen am Auenrand. Foto: G. Darmer, April 2017

Januar 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....</b>	<b>2</b>
2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	2
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL .....</b>	<b>3</b>
3.1.	Ziele und Maßnahmen für Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> ) und Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ) .....	4
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>5</b>

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“ .....	2
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“ .....	3
Tab. 3:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“ .....	4
Tab. 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> ) sowie den Eremiten ( <i>Osmoderma eremita</i> ) im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“ .....	5
Tab. 5:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“ .....	5

**Abkürzungsverzeichnis**

EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
SDB	Standarddatenbogen
SR	Schwerpunktraum



## 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“ liegt im Südwesten des Ballungsraums Berlin zwischen der Ortslage Kleinmachnow im Norden und dem Teltowkanal im Süden. Es umfasst eine Fläche von 13,3 ha und besteht aus Wald- und Forstflächen. Es befindet sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf dem Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1). Die aktuelle Gebietsgrenze, die für den Managementplan Gültigkeit hat, beruht auf einer nach der ersten Gebietsmeldung durchgeführten Maßstabsanpassung.

Die Wohngebiete der Gemeinde Kleinmachnow reichen im Norden teilweise bis nahe an das FFH-Gebiet heran. Im Süden wird es vollständig begrenzt durch den Teltowkanal, dessen Uferböschung die Grenze bildet. Östlich des Gebietes befinden sich die Anlagen der Schleuse Kleinmachnow, im Westen verläuft die Autobahn BAB A115.

Landschaftlich umfasst das Gebiet Reste der Bäkeniederung sowie angrenzende Abhänge der Teltow-Hochfläche. In der Niederung, welche ehemals vom Bäkefließ durchströmt war, wurde Anfang des 20. Jahrhunderts der Teltowkanal (Bundeswasserstraße) errichtet, welcher unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzt. Der Niederungsbereich ist gegen den Teltowkanal durch einen aus Aushub des Kanals gebildeten Uferdamm getrennt, welcher bereits zum FFH-Gebiet gehört.

Das langgestreckte Gebiet weist drei Ausbuchtungen der Niederung der früheren Aue nördlich des Teltowkanals auf und steigt ansonsten rasch nach Norden hin an. Sein Wasserhaushalt ist seit mehr als 100 Jahren durch den Bau des Teltowkanals gestört, indem die ursprünglich feuchteren Auenstandorte weitgehend trocken gefallen sind. Nur an seinem Westende ist noch ein Niederungsstandort in einer der Auenausbuchtungen in Resten erhalten. Auf den ehemaligen Auenstandorten sowie entlang des Ufers des Teltowkanals sind Laubwälder ausgebildet. Der übrige, höher gelegene Teil wird von Forstbeständen aus Kiefern und vorwiegend neophytischen Laubholzarten (Roteiche, Robinie) geprägt. Entlang des Niederungsrandes findet sich ein vergleichsweise hoher Anteil an Alteichen, die als Lebensstätte für holzbewohnende Insekten, Vögel und Fledermäuse geeignet sind.

Bestimmend im FFH-Gebiet sind zahlreiche alte Eichen, welche entlang des ehemaligen Auenrandes innerhalb des Waldes oder am Waldrand vorkommen. Sie sind Lebensraum für die beiden holzbewohnenden Käferarten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*), wobei lediglich vom Heldbock konkrete Nachweise vorliegen. Beides sind Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie.

Darüber hinaus befindet sich etwa in der Mitte des Gebietes am Nordufer des Teltowkanals ein kleiner Bestand eines bodensauren Eichenwaldes, welcher dem LRT 9190 gemäß Anhang I FFH-Richtlinie angehört.

Als weitere wertgebende Arten sind vor allem Fledermausarten vorhanden, die das Waldgebiet und das Kanalufer als Jagdhabitat sowie die höhlen- und spaltenreichen Altbäume als Baumquartiere nutzen. Es handelt sich um Arten gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie.

Am Rand des Gebietes, jedoch außerhalb gelegen, befindet sich außerdem ein unterirdisches Winterquartier für Fledermäuse.

Das Teltowkanalufer ist Wanderungshabitat von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*). An den besonnten Waldrandbereichen entlang des Kanalufers siedelt außerdem die Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 dargestellt.

Maßnahmen sind für den erstgenannten Lebensraumtyp LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* als maßgeblichem Bestandteil des FFH-Gebietes vorgesehen.

In der teilweise erhaltenen Restfläche der ehemaligen Bäkeau im Westen des FFH-Gebietes kann der dort vorhandene Waldbestand als Entwicklungsfläche eines Erlen-Eschen-Auwalds angesehen werden, welcher dem Lebensraumtyp 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* entspricht. Eine tatsächliche Entwicklung dieses Lebensraumtyps ist jedoch auf Grund des veränderten Wasserhaushalts mit großer Unsicherheit behaftet, weshalb er als nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet anzusehen ist und keine vorrangigen Maßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung zu treffen sind.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 02 / 2008)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2017		akt. EHG	maß- gebli. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,7	5	C	0,8	1	C	X
	<b>Summe:</b>	0,7	5		0,8	1		
Entwicklungsflächen:								
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	-	-	-	2,4	1	E	-
	<b>Summe:</b>	-	-		2,4	1		

### 2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Maßgeblich für das Gebiet ist der mit nur 0,8 ha Flächenumfang nachgewiesene Lebensraumtyp 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*. Er wächst auf grundwasserfernen Standorten außerhalb der Aue. Er verfügt derzeit nur über eine Mindestausstattung hinsichtlich der kennzeichnenden Strukturmerkmale und Artenzusammensetzung. Auch sind die Beeinträchtigungen durch gebietsfremdes Unterholz (Späte Traubenkirsche) und fehlende Verjüngung der Eiche als hoch anzusetzen. Dementsprechend liegt der Lebensraumtyp im FFH-Gebiet lediglich in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C) vor.

Im Land Brandenburg wird der Erhaltungszustand des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ allgemein mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet. Für den LRT besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT. Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 41 %.



Aus dem derzeit nur eingeschränkt vorhandenen Erhaltungsgrad und zur Abwehr laufender Beeinträchtigungen (gebietsfremdes Unterholz, fehlende Eichenverjüngung) sind Erhaltungsmaßnahmen für den LRT durchzuführen. Dafür sind die in Tab. 2 zusammengestellten Maßnahmen vorgesehen.

Eine naturnahe und typische Baumartenzusammensetzung mit hohen Anteilen der Stiel- oder Traubeneiche soll dauerhaft erhalten bleiben (F118). Dies bedeutet Förderung der typischen Arten in typischer Mischung bei Dominanz der einheimischen Eichenarten. Außerdem soll der Altholzanteil im Bestand stets mindestens 25 % der Fläche einnehmen. Fremde Baumarten wie Rot-Eiche, Robinie und insbesondere Späte Traubenkirsche sollen durch geeignete Maßnahmen verringert und nach Möglichkeit ganz aus dem Bestand entfernt werden (F31). Die kennzeichnenden Habitatstrukturen wie Altbäume, Horst- und Höhlenbäume, aufgestellte Wurzelteller, Sonderstrukturen und - von besonderer Bedeutung - stehendes und liegendes Totholz sollen in Menge und Qualität gefördert und vermehrt werden (FK01). Für den am Teltowkanalufer befindlichen Bestand ist darüber hinaus von Bedeutung, dass verkehrssichernde Maßnahmen im Zuge der Unterhaltung des Kanalufers mit äußerster Rücksicht und mit dem größtmöglichen Erhalt der Baumsubstanz erfolgen (W53).

**Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“.**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,8	1
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,8	1
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,8	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3,4	1
	<b>Summe:</b>	<b>5,8</b>	<b>4</b>

Die Umsetzung soll im Zuge der forstlichen Pflege und Bewirtschaftung durch die beiden öffentlichen Waldeigentümer, die Berliner Forsten und die Gemeinde Kleinmachnow, erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen auch auf weiteren Waldflächen die heimische Eiche gefördert und gebietsfremde Arten entnommen werden, so dass auf lange Sicht ggf. zusätzliche Flächen mit Beständen des LRT 9190 bestockt sein können.

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Die im Gebiet nachgewiesenen bzw. untersuchten Arten gemäß Anhang II FFH-RL sind in Tab. 3 zusammengestellt.

Maßgeblich im Gebiet sind die beiden holzbewohnenden Käferarten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*). Im Gebiet wurden insgesamt 28 alte Stieleichen mit Stammumfängen von 2,7 bis 4,6 Metern nachgewiesen. Sie sind potenzielle und tatsächliche Habitatbäume dieser Käferarten. Bei 4 dieser Bäume ist eine bis in die jüngere Vergangenheit zurückreichende Besiedlung durch den Heldbock erkennbar und zahlreiche Bäume weisen Höhlungen mit Mulmbildung auf. Obwohl aktuelle Nachweise nicht gelangen, werden Erhalt und Entwicklung der Habitate beider Arten als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes gesehen, da in der Umgebung noch Vorkommen existieren und ein Restvorkommen vor Ort nicht ausgeschlossen werden kann.

Die beiden gewässerabhängigen Arten Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) durchziehen das FFH-Gebiet nur sporadisch auf Wanderungen entlang des Teltowkanals. Das Gebiet ist dementsprechend Bestandteil ihres Gesamthabitats. Somit sind auch diese beiden Arten als maßgeblich für das FFH-Gebiet anzusehen.

**Tab. 3: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“.**

Art	Angaben SDB (Stand: 02 / 2008)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populations- größe	EHG	aktueller Nach- weis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017	maßgebliche Art
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	p	B	r	1,3 ha	X
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	B	r	1,3 ha	X
Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	p	B	p	1,0 ha	X
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	p	B	p	1,0 ha	X
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	-	-	-	-
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	2	Winterquartier außerhalb FFH-Gebiet	-

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) ist im Standarddatenbogen (SDB) des FFH-Gebietes aufgeführt. Aktuelle Untersuchungen zu einem Vorkommen und möglichen Habitaten blieben jedoch ergebnislos. Die Art ist daher für das FFH-Gebiet zu streichen.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) nutzt das benachbarte Fledermaus-Winterquartier, konnte jedoch während aktuell durchgeführter sommerlicher Erfassungen im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Daher gilt auch diese Art als nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet und es erfolgt keine eigens auf diese Art gerichtete Maßnahmenplanung.

### 3.1. Ziele und Maßnahmen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*)

Im Land Brandenburg ist der Erhaltungszustand des Heldbocks und des Eremiten mit ungenügend (uf1) bewertet. Darüber hinaus bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand beider Arten sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Der Anteil des Heldbocks in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 40 %, derjenige des Eremiten ca. 20 %.

Auf Grund zunehmender Beschattung der Habitatbäume durch aufwachsendes Unterholz hat sich der Erhaltungszustand für beide Arten innerhalb der vergangenen Jahre verschlechtert. Zur Wiederherstellung der erforderlichen Habitateigenschaften sowie zur langfristigen Sicherung der Habitatstrukturen sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind in Tab. 4 aufgeführt.

Wichtigste Maßnahme für eine umgehende Verbesserung ist die Freistellung der Habitatbäume von beschattendem Unterwuchs (F55). Ferner sind Altbäume von Stiel- oder Traubeneiche zu erhalten, auch für zukünftige Besiedlungen (F41). Für die langfristige Sicherung sind der Erhalt im Bestand und die Förderung der heimischen Eichen in den Waldbeständen als derzeit in der Verjüngung nur selten anzutreffende



Gehölze von hoher Bedeutung (F43). Unmittelbar im Kronen- bzw. Sturzbereich der Habitatbäume entlangführende Wege müssen zurückgebaut oder verlegt werden, um zu vermeiden, dass aus Gründen der Verkehrssicherung vorzeitige Reduktionsschnitte oder Fällungen der Bäume erforderlich werden (E91). Die nicht zu umgehenden verkehrssichernden Maßnahmen im Zuge der Unterhaltung des Kanalufers am Teltowkanal sollten dort, wo potenzielle und tatsächliche Habitatbäume in Ufernähe vorkommen, mit äußerster Rücksicht und mit dem größtmöglichen Erhalt der Baumsubstanz erfolgen (W53).

**Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) sowie den Eremiten (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“.**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
E92	Rückbau eines Weges	0,3	3
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	0,8	1
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	5,9	4
F43	Belassen bzw. Förderung seltener Baum- und Straucharten*	10,2	8
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	1,6	4
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	3,4	1
	<b>Summe:</b>	<b>22,2</b>	<b>21</b>

Die Umsetzung soll im Zuge der forstlichen Pflege und Bewirtschaftung durch die beiden öffentlichen Waldeigentümer, die Berliner Forsten und die Gemeinde Kleinmachnow, erfolgen. Die Förderung von Eichen im Bestand und durch Verjüngung soll auf allen geeigneten Waldflächen im FFH-Gebiet berücksichtigt werden.

#### 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

**Tab. 5: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 im FFH-Gebiet „Teltowkanal-Aue“**

fv = günstig, uf1 = ungünstig-unzureichend, uf2 = ungünstig-schlecht,

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	C	-	uf2
Castefibe Biber	-	C	-	fv
Lutrlutr Fischotter	-	C	-	fv
Ceracerd Heldbock	-	C	-	uf1
Osmoere Eremit	X	C	-	uf1

Hinsichtlich des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ entspricht der durchschnittliche oder eingeschränkte Erhaltungsgrad (C) im FFH-Gebiet dem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (uf2) dieses LRT in der kontinentalen Region (Tab. 5). Das unterstreicht die Bedeutung des Gebietes für den Erhalt und für die Entwicklung dieses LRT. Das FFH-Gebiet liegt allerdings nicht in einem Schwerpunktraum für die Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände dieses LRT.

Für die beiden holzbewohnenden Käferarten Heldbock und Eremit wurde auf Gebietsebene aktuell der durchschnittliche oder eingeschränkte Erhaltungsgrad (C) festgestellt. In der kontinentalen Region wird der Erhaltungszustand beider Arten als ungünstig-unzureichend gewertet (uf1). Für beide Arten besteht im FFH-Gebiet kein Schwerpunktraum zur Maßnahmenumsetzung. Der Eremit ist jedoch als prioritäre Art gelistet. Das FFH-Gebiet besitzt ein Potenzial zur Wiederherstellung guter Bedingungen für beide Arten. Daraus ergibt sich eine hohe Bedeutung des FFH-Gebietes für Heldbock und Eremit, indem es mit seinem Potenzial zur Verbesserung des insgesamt ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustands in der Region beitragen kann.

Biber und Fischotter spielen im FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle, da der gebietsbezogene Erhaltungszustand nicht verbessert werden kann und auf Grund des günstigen Erhaltungszustands (fv) in der Region kein erhöhtes Erfordernis für eine Verbesserung besteht.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

